

**GIATA Multicodes  
Lizenzvertrag**

<b>Kunde</b>	<b>vertreten durch</b>
Straße	PLZ / Ort / Land
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

und die

**GIATA mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Remzi Aru und Andreas Posmeck,  
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin  
schließen folgenden**

**Lizenzvertrag**

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Gegenstand dieses Lizenzvertrages ist die Einräumung eines einfachen, nicht übertragbaren Nutzungsrechts an der Datensammlung GIATA Multicodes gemäß den nachfolgenden Bestimmungen. Die Datensammlung GIATA Multicodes setzt sich aus den vier Modulen GIATA-Codes, GIATA Geo-Codes, Hoteladressen und Ketten- sowie Konzernzugehörigkeiten zusammen.
- (2) Das Modul GIATA-Codes ist zwingender Bestandteil dieses Vertrages, da die GIATA-Codes die Basisdaten für den Abruf der Daten aus den anderen Modulen bilden. Die anderen Module, GIATA Geo-Codes, Hoteladressen, Ketten – und Konzernzugehörigkeiten, sind optionaler Vertragsbestandteil. Sämtliche Module kann der Kunde über eine XML-Schnittstelle bei GIATA abrufen.
- (3) Die Anzahl der in der Datensammlung vorhandenen Daten variiert laufend, der Lizenzgegenstand ist nicht durch eine bestimmte Anzahl von Datensätzen definiert.
- (4) GIATA übernimmt es für den Kunden einmalig, den von ihm zu liefernden Daten (Buchungscodes, Hotelnamen und bei seinen Hotelbrokern vorliegende Hotelanschriften) den zugehörigen GIATA-Code zuzuordnen. Der Kunde trägt seine Daten in eine von GIATA zur Verfügung gestellte xls-Datei ein und übermittelt diese an GIATA. Die Datenzuordnung wird von GIATA innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der vollständig ausgefüllten xls-Datei vorgenommen. Bei überdurchschnittlich umfangreichen Datenmengen, behält sich GIATA die Benennung eines späteren Liefertermins vor.

## § 2 Modul GIATA-Codes

- (1) GIATA-Codes identifizieren jeweils ein einzelnes Hotel bzw. einen Hotelkomplex, so dass jedes Hotel bzw. jeder Hotelkomplex, unabhängig von abweichenden Schreibweisen, doppelten Auflistungen, Änderungen von Geschäftsbezeichnungen oder Unternehmensträgern, jeweils eindeutig zugeordnet werden kann.
- (2) Das Modul GIATA-Codes umfasst weiterhin den zu jedem GIATA-Code gehörigen Hotelnamen, einschließlich eventuell verfügbarer Orts- und Landangabe (jeweils in Englisch). Die Datensammlung umfasst im Regelfall die zu einem Giata Code gehörenden Buchungscodes verschiedener Reiseveranstalter und Hotelbroker. Die zugehörigen Datensätze entsprechen den Angaben der Hotelbroker und Veranstalter. GIATA überprüft diese Angaben auf offensichtliche Unrichtigkeiten und Schreibfehler.
- (3) Sofern der Kunde das Modul GIATA-Codes als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, die GIATA-Codes zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
  - Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten
  - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation
  - Nutzung im Rahmen eines sog. Computer Reservierungssystems (CRS), auch Global Distribution System (GDS) genannt.

Die Veröffentlichung der Giata-Codes ist nicht gestattet.

- (4) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig Updates über geänderte oder erweiterte Daten (z.B. zusammengelegte Codes, aufgeteilte oder neue Hotels) zur Verfügung.

## § 3 Modul GIATA Geo-Codes

- (1) Das Modul GIATA Geo-Codes bezeichnen eine Sammlung geografisch koordinierter Daten, die Hotelstandorte beschreiben. Jeder GIATA Geo-Code ist über den GIATA-Code abrufbar.
- (2) Die GIATA Geo-Codes sind in vier unterschiedlichen Schärfegraden mit folgendem Anteil\* vorhanden:
  - Qualitätsstufe 1: hausnummerngenaue Geo-Codes (etwa 70%)
  - Qualitätsstufe 2: straßengenaue Geo-Codes (etwa 15%)
  - Qualitätsstufe 3: stadtteilgenaue Geo-Codes (etwa 10%)
  - Qualitätsstufe 4: ortsgenaue Geo-Codes (etwa 5%)

\*Stand Dez. 2008

Geo-Codes können somit entweder hausnummerngenau oder lediglich ortsgenau ausfallen. Der eindeutige Standort eines Hotels bestimmt sich im Zweifel durch die vom Veranstalter oder Hotelbroker benannten Ziel-, Orts- und Straßenangaben. Die Geo-Codes ersetzen diese Angaben nicht, sondern ergänzen sie lediglich. Der Kunde wird die Endnutzer seiner Produkte zur Vermeidung von Fehlbuchungen oder Verwechslungen auf diesen Umstand hinweisen.

- (3) Sofern der Kunde das Modul GIATA Geo-Codes als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, die Datensammlung GIATA Geo-Codes zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
  - Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten
  - Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet im Zusammenhang mit der eigenen Hoteldatenbank auf einer eigenen Website/URL, wobei die GIATA Geo-Codes nur zusammen

mit den Bildern und Texten der kundeneigenen Datenbank dargestellt werden, so dass jeder GIATA Geo-Code einem dargestellten Hotel eindeutig zugeordnet ist (keine „listenmäßige“ oder datenbankartige öffentliche Zugänglichmachung der Datensätze als solche)

#### **§ 4 Modul Hoteladressen**

- (1) Das Modul Hoteladressen enthält eine Datensammlung von weltweit vorhandenen Hoteladressen. Jeder Adressdatensatz enthält den Namen und die Anschrift sowie (sofern verfügbar) eine Ruf- und Faxnummer des Hotels. Sofern verfügbar, sind auch URL und E-Mailadressen in dem Adressdatensatz enthalten. Jede in der Datensammlung vorhandene Hoteladresse ist über den GIATA-Code abrufbar.
- (2) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig via XML Updates über aktualisierte oder neue Datensätze zur Verfügung.
- (3) Sofern der Kunde das Modul Hoteladressen als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, die Hoteladressen zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
  - Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten
  - Nutzung für Korrespondenzen mit den Hotels
  - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation
  - Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet im Zusammenhang mit der eigenen Hoteldatenbank auf einer eigenen Website/URL, wobei die Hoteladressen nur zusammen mit den Bildern und Texten der kundeneigenen Datenbank dargestellt werden, so dass jede Hoteladresse einem dargestellten Hotel eindeutig zugeordnet ist (keine „listenmäßige“ oder datenbankartige öffentliche Zugänglichmachung der Datensätze als solche)

#### **§ 5 Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten**

- (1) Das Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten enthält eine Datensammlung über die von GIATA erfassten Zugehörigkeiten von Hotels zu einer Hotelkette und einem Konzern. Ketten- oder Konzernzugehörigkeit sind über den GIATA-Code abrufbar.
- (2) GIATA stellt dem Kunden regelmäßig via XML Updates über aktualisierte oder neue Datensätze zur Verfügung.
- (3) Sofern der Kunde das Modul Ketten und Konzernzugehörigkeiten als vertragsgegenständliche Leistung ausgewählt hat, ist er dazu berechtigt, diese Daten zu den nachfolgend benannten vertraglichen Verwendungszwecken zu nutzen:
  - Nutzung zur unternehmensinternen Verwaltung/Archivierung von Hoteldaten
  - Nutzung für Korrespondenzen mit den Hotels
  - Nutzung innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe (VPN u.ä.) zur internen Kommunikation
  - Nutzung zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet im Zusammenhang mit der eigenen Hoteldatenbank auf einer eigenen Website/URL, wobei die Ketten- und Konzernzugehörigkeiten nur zusammen mit den Bildern und Texten der kundeneigenen Datenbank dargestellt werden, so dass jede Ketten- bzw. Konzernzugehörigkeit einem dargestellten Hotel eindeutig zugeordnet ist (keine „listenmäßige“ oder datenbankartige öffentliche Zugänglichmachung der Datensätze als solche)

## **§ 6 Begrenzung und Beendigung der Nutzungsrechte, Copyright-Hinweis**

- (1) Dem Kunden ist es, unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände, untersagt, die Datensammlung GIATA Multicodes über die ihm vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte hinaus, in ihrer Gesamtheit oder in einem nach Art und Umfang wesentlichen Teil zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Datensammlung GIATA Multicodes in ihrer Gesamtheit oder in einem nach Art und Umfang wesentlichen Teil im Internet öffentlich zugänglich zu machen (z.B. Präsentation auf einer Website) oder an Dritte zu übermitteln.
- (2) Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Einräumung von Rechten an den vertraglichen Nutzungsrechten ist ausgeschlossen.
- (3) Die auf der Grundlage dieses Vertrages erworbenen Nutzungsrechte sind zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages begrenzt.
- (4) Der Kunde wird bei jeder öffentlichen Zugänglichmachung der GIATA Geo-Codes, der Hoteladressen oder der Ketten- und Konzernzugehörigkeiten in mind. 12-Punkt großer, gut lesbarer Schrift den folgenden Copyright-Hinweis an geeigneter Stelle anbringen: © 2007 – 20xx GIATA GmbH - GIATA Multicodes

## **§ 7 Vertragsstrafe**

- (1) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in § 6 festgelegten Beschränkungen, insbesondere für die weitere Nutzung der Datensammlung GIATA-Codes nach Beendigung des Nutzungsrechts, wird eine von GIATA festzusetzende und von einem zuständigen Gericht überprüfbare Vertragsstrafe fällig, die mindestens 5.100,00 € beträgt.
- (2) GIATA ist berechtigt einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Eine in diesem Zusammenhang verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.

## **§ 8 Vergütung**

- (1) Für die Nutzung der Daten zahlt der Kunde an Giata in monatliches Entgelt welches sich, abhängig von den vermittelten Pauschalreise- und Nur-Hotel-Unternehmensumsätzen des Vorjahres des Kunden, wie aus Anlage 1 ersichtlich, berechnet.

Als Bemessungsgröße bei Vertragsbeginn wird folgender Jahresumsatz 20..... des Unternehmens angesetzt: ..... €

Die Lizenzgebühren sind in netto angegeben und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die Vergütung ist jeweils monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die endgültigen Umsatzzahlen für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr an GIATA mitzuteilen, sobald diese feststehen, spätestens jedoch bis zum 01. Juli des Folgejahres. Haben sich die Umsatzzahlen des Kundenunternehmens in einer Weise geändert, dass eine neue Entgeltberechnung gemäß Anlage 1 notwendig wird, so wird das Entgelt für das laufende Vertragsjahr entsprechend angepasst und die monatliche Abschlagzahlungen werden entsprechend herauf- oder herabgesetzt. GIATA wird über die ihr hieraus entstehenden Nachzahlungsansprüche oder Rückzahlungsverpflichtungen Rechnung legen. GIATA ist berechtigt, Rückzahlungsverpflichtungen mit Entgeltforderungen gegen den Kunden zu verrechnen.

Der Kunde ermächtigt GIATA von den Internet Booking Engines (IBEs) wie Traveltainment, Traffics, Travel-IT und sonstigen Vertriebsprogrammen und Hotelbrokern (wie Hotelbeds, GTA,...) , über den der Kunde Reiseprodukte absetzt oder dessen Reiseprodukte er vermittelt Auskunft über die dort erzielten Umsätze zu verlangen und wird auf eventuelle Nachfragen der IBEs oder sonstiger Vertriebsprogramme Zustimmung zur Herausgabe der Umsatzzahlen erteilen. Übersteigen die mitgeteilten Umsätze die vom Kunden mitgeteilten Umsätze, so ist GIATA berechtigt, Einsicht in die Geschäftsbücher des Kunden zu nehmen.

Im Streitfall wird auf Kosten der im Ergebnis unterlegenen Partei ein Wirtschaftsprüfer-Gutachten in Auftrag gegeben, wobei sich beide Seiten verpflichten, alle Daten, welche zur Ermittlung der Zahlungsforderung erforderlich sind, dem Wirtschaftsprüfer zu übermitteln. Dieser ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(3) Der Kunde ermächtigt Giata, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos

<b>Kontoinhaber</b>	<b>Konto-Nr.</b>
<b>Bankleitzahl</b>	<b>Kreditinstitut</b>

durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 2 einzuziehen.

Verfügt der Kunde über kein deutsches Bankkonto so ermächtigt der Kunde GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit der nachfolgenden Kreditkarte zu belasten:

<b>Name des Kreditkarteninhabers</b>	<b>Karten-Nr. (16-stellig)</b>
<b>gültig bis</b>	<b>CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)</b>
<input type="checkbox"/> MasterCard <input type="checkbox"/> Visa <input type="checkbox"/> American Express <input type="checkbox"/> JCB <b>Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)</b>	<b>Unterschrift Karteninhaber</b>

### § 9 Mindestlaufzeit und Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages beträgt drei Jahre. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief).

## **§ 10 Änderung von Bedingungen**

GIATA ist berechtigt, die Bedingungen dieser Zusatzlizenz während des Vertragsverhältnisses zu ändern und anzupassen. GIATA wird dem Kunden die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird GIATA dem Kunden eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. GIATA wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen.

## **§ 11 Steuerschuldnerschaft der Umsatzsteuer**

Aufgrund der e-Commerce-Richtlinie besteht die Verpflichtung ausländischer Kunden die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei ihrer Steuerverwaltung anzumelden.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, ausgenommen hiervon sind Ansprüche auf dem Gebiet des Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes.
- (2) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrage unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Berlin der ausschließliche Gerichtsstand (Sitz der Zweigniederlassung). GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

( Für GIATA)

---

(Kunde)

## ANLAGE 1

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:

0 – 1.000.000,- €

Modul GIATA Codes	EUR	199,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GIATA Geo-Codes	EUR	79,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR	79,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR	79,00 pro Monat

**Gesamt:** EUR ..... pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:

>1.000.000,- € - 3.000.000,- €

Modul GIATA Codes	EUR	599,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GIATA Geo-Codes	EUR	249,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR	249,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR	249,00 pro Monat

**Gesamt:** EUR ..... pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:

> 3.000.000,- € - 5.000.000,- €

Modul GIATA Codes	EUR	899,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GIATA Geo-Codes	EUR	339,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR	339,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR	339,00 pro Monat

**Gesamt:** EUR ..... pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:

>5.000.000 € - 10.000.000 €

Modul GIATA Codes	EUR	1.299,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GIATA Geo-Codes	EUR	599,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR	599,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR	599,00 pro Monat

**Gesamt:** EUR ..... pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:

> 10.000.000 €- 30.000000 €

Modul GIATA Codes	EUR	1.999,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GIATA Geo-Codes	EUR	1.099,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR	1.099,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR	1.099,00 pro Monat

**Gesamt:** EUR ..... pro Monat

Vermittelter Pauschalreise- und Nur-Hotel-Jahresumsatz des Unternehmens:

> 30.000.000 €

Modul GIATA Codes	EUR	2.999,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul GIATA Geo-Codes	EUR	1.999,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Hoteladressen	EUR	1.999,00 pro Monat
<input type="checkbox"/> Modul Ketten- und Konzernzugehörigkeiten	EUR	1.999,00 pro Monat

**Gesamt:** EUR ..... pro Monat

## ANLAGE 2

### **BANK-ABBUCHUNGSVERFAHREN**

#### **Anlage zum Vertrag über die Nutzung der Internetdatenbank GIATA Multicodes:**

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

An das Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
(Bankinstitut)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Hiermit bitte(n) ich/wir\*) die Firma **Giata mbH** (Konto-Nr.: 1176111, BLZ: 520 503 53, Kasseler Sparkasse) widerruflich, die von der

**GIATA mbH – Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH (GIATA mbH)**

für mich/uns\*) bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres\*) Kontos

Konto Inhaber \_\_\_\_\_

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ einzulösen.

Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en und Stempel

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners  
in Druckbuchstaben

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen